

## Änderungen durch die Aktualisierung der Bachelor-Prüfungsordnung ab 01. Januar 2019

Liebe Bachelor-Studierende,

wie bereits bekannt ist, sind Teile der angekündigten Änderungen Ihrer Prüfungsordnung zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die gesamte Ordnung mit allen Änderungszeitpunkten finden Sie hier:

<http://www.wiwi.tu-dortmund.de/wiwi/de/studium/studiengaenge/wiwi-bachelor/wiwi-bachelor-2015/ba-wiwi-2015-po-aenderung-2019.pdf>

Die wichtigste Änderung ab 01.01.2019 betrifft § 16 Abs. 1, welcher auf Initiative des Fachschaftsrates wie folgt um einen neuen Satz 2 ergänzt wurde:

„Eine einzige Prüfungsleistung kann auf Antrag ein drittes Mal wiederholt werden“.

Sie sollten des Weiteren den nachfolgend abgedruckten, aktualisierten Studienverlaufsplan nutzen, um Ihr Studium ab Wintersemester 2019/20 zu planen. Im Anschluss wurden die wichtigsten inhaltlichen Änderungen zusammengefasst. **Ein FAQ mit Antworten zu den dringlichsten Fragen der vergangenen Wochen finden Sie ebenfalls.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich oder an den Prüfungsausschuss.

Jessica Donato

Stand: **Januar 2020**



Die o.g. Änderungen werden ab dem Wintersemester 2019/20 Schritt für Schritt umgesetzt. Bereits erbrachte Leistungen werden weitestgehend übernommen. Fehlversuche werden beim zwingenden Wechsel zu einer anderen Leistung erlassen. Die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Übergangsvorschriften stellen sich wie folgt dar, wobei für die letztmaligen Prüfungen immer sowohl ein Haupt- wie auch ein Nachtermin angeboten wird:

Module/Veranstaltungen alt	Veranstaltungsangebot letztmalig	Module/Veranstaltungen neu	Veranstaltungsangebot erstmalig
<b>Modul 3 - Produktion und Arbeit</b>		<b>Modul 3 - Planung, Entscheidung und Wertschöpfung</b>	<b>SoSe 20</b>
Planung und Projektmanagement	WS 19/20	Industrieökonomik <b>ODER Digitalisierung</b>	SoSe 20
Produktionswirtschaft		bleibt	
Industriesoziologie	SoSe 19	Entscheidungsmodelle	SoSe 20
<b>Modul 6 - Führung und Organisation</b>		<b>Modul 6a - Management, Technologie und Innovation I</b>	<b>WS 19/20</b>
Management (3 SWS, 6 Credits)	WS 18/19	Management (4 SWS, 7,5 Credits)	WS 19/20
Organisationssoziologie	WS 18/19	entfällt	
Wirtschaftsenglisch	WS 21/22	siehe Modul 11	
		<b>Modul 6b - Management, Technologie und Innovation II</b>	<b>SoSe 20</b>
		Technologie- und Innovationsmanagement	SoSe 20
<b>Modul 7 - Information und Datenanalyse</b>		<b>Modul 7a - Information und Datenanalyse I</b>	<b>WS 19/20</b>
Informationsmanagement (3 SWS, 5,5 Credits)	WS 18/19	Informationsmanagement (4 SWS, 7,5 Credits)	WS 19/20
DV-gestützte Methoden	SoSe 19	entfällt	
		<b>Modul 7b - Information und Datenanalyse II</b>	<b>SoSe 20</b>
Empirische Wirtschaftsforschung (3 SWS, 5,5 Credits)	SoSe 19	Grundlagen der Ökonometrie (4 SWS, 7,5 Credits)	SoSe 20
<b>Modul 8 - Betriebswirtschaftlich-soziologische Studienrichtung</b>		entfällt	
Unternehmen, Netzwerke, Arbeit	WS 18/19	entfällt	
Begriffliche Grundlagen der Techniksoziologie	bis auf Weiteres	entfällt langfristig	
<b>Modul 11 - Wissenstransfer</b>			
Seminar		bleibt	
Wissenschaftliches Arbeiten		bleibt	
Moderation und Beratung	WiSe 21/22	Wirtschaftsenglisch	laufend
Projektseminar		bleibt	

## FAQ

### Einmaliger Viertversuch:

- a. Ich habe eine Prüfung im 3. Versuch (2. Wiederholungsprüfung) nicht bestanden. Was ist zu tun?  
⇒ Sie stellen beim Prüfungsausschuss einen formlosen Antrag, gemäß § 16 Abs.1 BPO zu einem einmaligen 4. Versuch zugelassen zu werden (<http://www.wiwi.tu-dortmund.de/wiwi/de/studium/studiengaenge/wiwi-bachelor-2015/index.html>). Der Prüfungsausschuss prüft Ihren Anspruch und informiert die Prüfungsverwaltung über die Zulassung zum Viertversuch. Die spätere Prüfungsanmeldung in diesem Fach muss persönlich bei der Prüfungsverwaltung erfolgen.
- b. Ich habe zwei Prüfungen im 3. Versuch (2. Wiederholungsprüfung) nicht bestanden. Was ist zu tun?  
⇒ In diesem Fall macht ein Antrag auf einen einmaligen Viertversuch keinen Sinn; das endgültige Nicht-Bestehen ist nicht abzuwenden.

### Modul 3:

- c. Müssen bereits bestandene Teilleistungen durch die neuen Veranstaltungen ersetzt werden?  
⇒ Nein, bestandene Leistungen müssen und können nicht ersetzt werden.
- d. Werden Fehlversuche auf die Ersatzveranstaltungen übertragen?  
⇒ Nein, je Ersatzveranstaltung erhält man drei neue Versuche.

### Modul 6:

- e. Was muss ich tun, wenn ich das Modul mit Modulprüfung und Studienleistung bereits bestanden habe?  
⇒ Nichts, das alte Modul bleibt in der bisherigen Form bestehen.
- f. Was muss ich tun, wenn ich mit Abschluss des Wintersemesters 2018/19 weder die Modulprüfung noch die Studienleistung bestanden habe?  
⇒ Sie absolvieren die neuen Module 6a (ab WS 2019/20) und 6b (ab SoSe 2020). Fehlversuche aus dem bisherigen Modul 6 werden nicht übernommen. „Wirtschaftsenglisch“ müssen Sie erst dann im Rahmen des Moduls 11 belegen, wenn Sie bis einschließlich Wintersemester 2021/22 „Moderation und Beratung“ nicht abgeschlossen haben.
- g. Was muss ich tun, wenn ich bislang nur die Modulprüfung „Management und Organisationssoziologie“ bestanden habe bzw. im Wintersemester 2018/19 bestehe und „Wirtschaftsenglisch“ noch nicht absolviert habe?  
⇒ Sie schließen das Modul mit der Studienleistung „Wirtschaftsenglisch“ ab. Diese wird dauerhaft angeboten.
- h. Was passiert, wenn ich „Wirtschaftsenglisch“ bereits absolviert habe, „Management und Organisationssoziologie“ aber noch nicht.  
⇒ Sie absolvieren die neuen Module 6a (ab WS 2019/20) und 6b (ab SoSe 2020). Fehlversuche aus dem bisherigen Modul 6 werden nicht übernommen. Das Englisch-

Zertifikat können Sie dann nur noch für Ihren Lebenslauf nutzen; im Modul 6 ist es nicht mehr verwendbar. In Modul 11 können Sie es nur einbringen, wenn Sie bis einschließlich Wintersemester 2021/22 „Moderation und Beratung“ nicht abgeschlossen haben.

#### Modul 7:

- i. Was muss ich tun, wenn ich das Modul mit allen drei Teilleistungen bereits bestanden habe?
  - ⇒ Nichts, das alte Modul bleibt in der bisherigen Form bestehen.
- j. Was muss ich tun, wenn ich nach Abschluss des Sommersemesters 2019 keine der Teilleistungen bestanden habe?
  - ⇒ Sie absolvieren die neuen Module 7a (ab WS 19/20) und 7b (ab SoSe 20). Fehlversuche aus dem bisherigen Modul 7 werden nicht übernommen.
- k. Ich habe bzw. werde bis Abschluss des Sommersemesters 2019 ein bzw. zwei Teilleistungen des Moduls bestanden haben. Was muss ich tun?
  - ⇒ Sie können ab Wintersemester 2019/20 die neuen Module 7a und 7b absolvieren. Die Übernahme der bereits bestandenen Teilleistungen in die neuen Module (gemäß Punkt l unten) erfolgt automatisch Anfang Dezember 2019. Fehlversuche werden nicht übernommen.
  - ⇒ Oder: Sie können das Modul in der bisherigen Form bis zum Ende des Sommersemesters 2020 abschließen. Folgende Prüfungen werden bis dahin noch angeboten:
    - Informationsmanagement, 60 Minuten, Haupt-/Nachtermin WS 2019/20
    - DV-gestützte Methoden, 60 Minuten, Haupt-/Nachtermin WS 2019/20
    - Empirische Wirtschaftsforschung, 60 Minuten, Haupt-/Nachtermin SoSe 2020

Wünschen Sie den Abschluss des alten Moduls, müssen Sie dies bis Ende November 2019 beim Prüfungsausschuss ([pa.wiwi@tu-dortmund.de](mailto:pa.wiwi@tu-dortmund.de)) per Unimail und unter Angabe Ihrer Matrikelnummer beantragen.

- l. Welche Leistungen aus dem bisherigen Modul 7 können in die neuen Module 7a und 7b übernommen werden?
  - ⇒ Informationsmanagement UND DV-gestützte Methoden werden für Modul 7a übernommen. Für die Ermittlung der Modulnote werden die Noten der Teilleistungen entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet und ggfs. zum nächstgelegenen Notenpunkt auf- bzw. abgerundet.
  - ⇒ Empirische Wirtschaftsforschung wird für Modul 7b übernommen.

#### Modul 11

- m. Kann „Wirtschaftsenglisch“ auch bereits vor Sommersemester 2022 die Veranstaltung „Moderation und Beratung“ ersetzen?
  - ⇒ Nein, bis einschließlich Wintersemester 2021/22 ist „Moderation und Beratung“ zu absolvieren.